Pressemitteilung

255/2024

1.157 Zeichen

Grundsteuerfestsetzung 2024

Marktredwitz, 3. Dezember 2024. Die Stadtverwaltung Marktredwitz weist darauf hin, dass die Grundsteuerfestsetzung 2024 im Amtsblatt, mit der Ausgabe vom 30.11.2024, und an den Amtstafeln bekannt gemacht wurde.

Aufgrund von Änderungen bei der Rechtsgrundlage mussten die Hebesätze angepasst werden. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde dabei auf 280 v.H. (vorher 350 v. H.) und der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 310 v. H. (vorher 380 v. H.) festgesetzt.

Hintergrund: Am 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Grundsteuer wegen veralteter Einheitswerte nicht mehr verfassungsgemäß ist. Im November 2019 wurde ein Bundesgesetz zur Reform der Grundsteuer mit Wirkung zum 01.01.2025 beschlossen.

Der Freistaat Bayern hat durch die Öffnungsklausel für die Länder am 23.11.2021 ein eigenes Bayerisches Grundsteuergesetz beschlossen. Dabei wurde ein flächenbezogener Ansatz gewählt. Die aktuellen Hebesätze für die Grundsteuer treten mit Wirkung zum 31.12.2024 außer Kraft.

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 eine Hebesatzsatzung im Zuge der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 erlassen und entsprechend öffentlich bekanntgegeben.

Stadt Marktredwitz • Pressestelle
95615 Marktredwitz
Telefon: 09231/501-113 • Telefax: 09231/501-333113
E-Mail: pressestelle@marktredwitz.de • www.marktredwitz.de